

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans „FF-PVA Im Mühlenberg – OG Lissendorf“ der ehemaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll jetzt VG Gerolstein und

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „FF-PVA Im Mühlenberg Lissendorf“

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Umweltbezogene Informationen	
Zustand von Natur und Landschaft	Die drei Teilflächen liegen ca. 500 m südlich des Hauptortes Lissendorf und ordnen sich um ein bestehendes Einzelgehöft an. Sowohl das Einzelgehöfts als auch die Freiflächen drum herum werden als Pferdegehöft (Pferdekoppel, Reitplatz) genutzt. Im westlichen Bereich befindet sich eine Obstbaumwiese. Die Flächen wurden bislang landwirtschaftlich als Grünland/Wiese genutzt und sind von Nordwesten (466,2 m ü.NHN) nach Südosten (430 m ü.NHN) geneigt. Im südlichen Teil verläuft der Mühlenbach als oberirdisches Gewässer. Bewuchs oder Gehölze sind aufgrund der bisherigen Nutzung nicht vorhanden. Das Umfeld wird landwirtschaftlich als Grünland/Wiese oder Acker genutzt. Im Nordwesten grenzt die Landesstraße L25 an, im Nordosten ein Flurweg, im Südosten Waldflächen.
Schutzgutbezogene Betrachtung	
Schutzgut Mensch	Die Flächen sind über die bestehende Privatstraße des Einzelgehöfts erschlossen. Durch Bau- und Wartungsarbeiten wird sich das Verkehrsaufkommen temporär geringfügig erhöhen. Eine Verschlechterung der Erschließungssituation ist nicht zu erwarten. Die bestehenden Straßen und Wege bleiben weiterhin erhalten. Vom Betrieb der geplanten Anlage sind keine Emissionen zu erwarten. Die erforderlichen Stromleitungen werden unterirdisch verlegt. Eine Beeinträchtigung durch elektromagnetische Strahlung oder Verschattung ist nicht zu erwarten. Eine negative Blendwirkung wird durch die Errichtung eines Sichtschutzzaunes im Südwesten der Anlage vermieden. Das Erholungspotential der siedlungsnahen Umgebung wird nicht wesentlich beeinträchtigt. Bestehende Wander- oder Radwege im Umfeld sind nicht betroffen. Insgesamt bestehen gegenüber dem Schutzgut Mensch geringfügige Auswirkungen.

Schutzgut Tiere und Pflanzen	Der Vorhabensbereich wurde bislang landwirtschaftlich als Grünland/Wiese genutzt, damit ist mit einem eingeschränkten Artenspektrum zu rechnen. Es sind keine geschützten Feldgehölze, Strauch- oder Gehölzstrukturen vorhanden. Der Mühlenbach ist im südwestlichen Bereich von uferbegleitenden Gehölzen bewachsen, die teilweise als Biotopflächen kartiert sind. Hier erfolgt jedoch <u>kein</u> Eingriff. Gleiches trifft auf die bestehenden Biotopflächen und Gehölze im Umfeld zu. Die Flächen um den Mühlenbach werden von Bebauung freigehalten und extensiv entwickelt. Durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (Randeingrünung, Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit, umweltfachliche Bauüberwachung) und festgesetzte Ausgleichsmaßnahmen (extensive Wiesen unter den Modulen) innerhalb der Flächen sind keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände zu erwarten. Die Flächen werden nach Nutzungsaufgabe wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt. In der Gesamtbetrachtung sind geringe bis mittlere Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen zu erwarten.
Schutzgut Boden	Mit der Bauleitplanung erfolgen geringfügige Versiegelungen durch Bodenanker, zwei Trafostation, Batteriespeicher, Zuwege und Einfriedungen. Bodenbeeinträchtigungen (Korrosionsprozesse, Erosion) werden durch optimierte Materialeigenschaften minimiert. Bestehende Bodenprofile und -funktionen werden verbessert (z. B. Grundwasserneubildung, Filter- und Speicherfunktion, Lebensraumfunktion). Gegenüber dem Schutzgut Boden bestehen geringe Auswirkungen.
Schutzgut Wasser	Es erfolgen keine Eingriffe in den bestehenden Mühlenbach, die Uferbereiche werden von Bebauung freigehalten und extensiv entwickelt. Im südlichen Teil zeigt die Sturzflutgefahrenkarte des Landes Rheinland-Pfalz eine starke Ausuferung des Mühlenbachs nach außergewöhnlichen Starkregenereignissen ($> 40\text{l/m}^2/\text{h}$). Auf einem Korridor von mehr als 50 m Breite werden Wassertiefen bis zu 1 m und Fließgeschwindigkeiten von bis zu 2 m/s erreicht. Dieser Korridor ist in der Planzeichnung zum B-Plan gekennzeichnet. Die Planungsflächen liegen in keinem Wasserschutzgebiet.

	Aufgrund der Topografie muss bei (Stark)Regenereignissen mit dem Auftreten von Hang- und Schichtenwasser gerechnet werden. Das auf den Flächen anfallende Niederschlagswasser wird (wie bisher) versickert. Beim Schutzgut Wasser ist mit geringen Auswirkungen zu rechnen.
Schutzgut Klima/Luft	Aufgrund der Lage handelt es sich um einen gering belasteten Raum mit guten Durchlüftungsqualitäten in Richtung Südosten. Durch die bisherige Nutzung ist die Fläche lufthygienisch gering vorbelastet. Großflächige Frisch- und Kaltluftproduktionsgebiete bestehen durch die zusammenhängenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen im Umfeld. Es ist keine Verringerung der Kaltluftproduktion durch die Anlage zu erwarten. Gegenüber dem Schutzgut Klima/Luft sind keine signifikanten Auswirkungen zu erwarten.
Schutzgut Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter	Im Umfeld prägen der bestehende Einzelhof mit seinen Freiflächen (Pferdekoppel Reitplatz), die Landesstraße L25, Flurwege, der Mühlenbach sowie land- und forstwirtschaftliche Flächen das Orts- und Landschaftsbild. Aufgrund der Topografie entsteht eine Fernwirkung in Richtung Südosten. Hier grenzen jedoch Waldflächen an. Die bauliche Entwicklung wird die vorhandene Situation abhängig von der Höhe baulicher Anlagen, Ausrichtung der Module und der Randeingrünung beeinträchtigen. Die Wahrnehmung der bisherigen freien Fläche wird sich gänzlich verändern. Eine negative Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes ist nicht zu erwarten. Die getroffenen Festsetzungen zur Höhe baulicher Anlagen, Lage und Ausrichtung der Module und der Randeingrünung/Ausgleich können eine negative Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes vermeiden. Es sind keine Bodendenkmäler vorhanden. Bei Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften beim Auffinden von Bodendenkmälern ist von keiner Beeinträchtigung des Schutzgutes auszugehen. Insgesamt ist von einer geringen Eingriffsschwere auszugehen.

Umweltbezogene Informationen / Unterlagen / Gutachten	
Begründung mit Umweltbericht	Detaillierte Untersuchung und Beschreibung der o.g. Schutzgüter
TÜV Rheinland Solar GmbH: Blendgutachten für die Photovoltaikanlage (PVA) Lissendorf, Rheinland-Pfalz, Deutschland, Bericht-Nr. DE24DNZE 001, Köln, den 03.09.2024	Untersuchung und Beschreibung der zu erwartenden Lichtemissionen der geplanten Anlage, Vorschlag von Maßnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen (Sichtschutzzaun)
Baader Konzept GmbH: Ksolar Projekte GmbH, Freiflächenphotovoltaik Lissendorf, Fachbeitrag Artenschutz, Mannheim, den 30. August 2024, Aktenzeichen 24019-1	Untersuchung und Beschreibung vorhandener Arten, Vorschlag von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen (Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit, umweltfachliche Bauüberwachung)